

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am Dienstag, 30.06.2020,  
17:00 Uhr in der Mensa der Oberschule Wiefelstede

## Anwesend:

### Vom Straßen- und Verkehrsausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Heinz-Gerd Claußen CDU

#### Ausschussmitglied

Ralf Geerdes SPD Vertretung für Dirk Schröder

Lutz Helm SPD

Jan-Gerd Helmers UWG

Johann Klarmann SPD

Ralf Küpker CDU

Manfred Rakebrand SPD

Kirsten Schnörwangen CDU

Siegfried Scholz CDU ab TOP 8

Jörg Max Thom B 90/Grüne

Karl-Heinz Würdemann FDP

#### beratendes Mitglied

Lea Semken als Vertreterin für Hanna Pilawa

Willi Witte

#### von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister

Marco Herzog FBL FB III

Christian Schröder SB FB III

#### Gäste

Ralf Becker UWG

#### Protokollführerin

Christin Borchers

#### Presse

Herr Wittig vom Wiefelsteder Magazin

Herr Schopp von der NWZ

#### Öffentlichkeit

2 Zuhörer

## **1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung**

Ausschussvorsitzender Claßen eröffnet die öffentliche Sitzung des Straßen- u. Verkehrsausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter und Zuhörer.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Vorsitzender Claßen stellt fest, dass mit der Einladung vom 19.06.2020 ordnungsgemäß geladen wurde.

## **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird seitens Ausschussvorsitzenden Claßen festgestellt.

## **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ausschussmitglied Thom schlägt vor, den Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 9 zur Aufbringung von Piktogrammen auf dem Straßenbelag in 30er Zonen in zwei Punkte zu teilen, er werde dann gegen den Beschlussvorschlag zur Ablehnung der Piktogramme stimmen und für die Geschwindigkeitsanzeigetafel.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

## **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

## **7. Genehmigung der Niederschrift vom**

Die Niederschrift über den Straßen- und Verkehrsausschuss am 25.02.2020 wird mit 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

## **8. Unfallkommission Landkreis Ammerland Vorlage: B/1577/2020**

FBL Herr Herzog erläutert die Beratungsvorlage und gibt bekannt, dass auf Grund der Corona-Pandemie die Unfallkommission noch nicht wieder getagt hat. Die schriftlichen Beratungser-

gebnisse wurden per E-Mail zusammengefasst, bei der sechs Unfallhäufungsstellen namentlich bekannt gegeben wurden.

Die Unfallkommission und die Gemeinde sehen hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich bezüglich einer geplanten Ampelanlage in Borbeck, da diese die einzige Kreuzung sei, wo regelmäßig Unfälle passieren, bedingt durch die schlechte Einsicht. Er meine, dass das STOP-Schild nicht ausreichend sei.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass dort nie eine Ampelanlage vorgesehen war. Hier erfolgte im Jahr 2019 lediglich eine Aufschrift auf der Fahrbahn, sowie die Installation der Stoppschilder.

Die Verkehrsunfallkommission müsse diese Kreuzung weiter beobachten, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichend seien.

Ausschussmitglied Geerdes informiert sich, ob es möglich sei, Schwellen auf der Straße an der betroffenen Stelle anzubringen.

Bürgermeister Pieper gibt kund, dass dies bereits in der Metjendorfer Straße/ Borbecker Weg stattgefunden habe und hierbei nicht der gewünschte Erfolg erzielt worden sei, da trotz der Schwellen Unfälle passiert seien.

Zudem handelt es sich in Borbeck um keine Gemeindestraße, sodass die Gemeinde hierfür nicht zuständig sei.

SB Schröder erklärt, dass im Borbecker Weg aus Rastede kommend in 20 Meter Abständen die Querbalken in form von Straßenmarkierungen aufgebracht wurden.

FBL Herzog ergänzt dazu, dass ebenfalls das Stoppschild auf einem weißen Hintergrund angebracht wurde, damit dieses besser sichtbar sei.

Einstimmig mit einer Enthaltung ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Bericht der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland zur Kenntnis. Seitens der Gemeinde Wiefelstede wird kein Handlungsbedarf gesehen.**

**9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 28. Mai 2020 zur Aufbringung von Piktogrammen auf den Straßenbelag in 30er Zonen  
Vorlage: B/1578/2020**

Ausschussmitglied Thom erläutert das Problem, welches seitens eines Bürgers angesprochen wurde, dass in einigen 30er-Zonen vergessen werde, dass dort nur 30 gefahren werden dürfe. Er fände es angebracht, wenn auf den aus der Beratungsvorlage genannten Fahrbahnen ein Piktogramm aufgebracht werde.

SB Schröder erklärt dazu, dass dies seitens der Gemeinde Wiefelstede bearbeitet worden sei und durch die Straßenverkehrsbehörde nicht genehmigt werde. Den Fahrern sei demnach zuzumuten, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht sofort in Vergessenheit gerät, wenn man sich in einer 30-er Zone befände.

Ausschussmitglied Geerdes fragt, ob dies seitens der Straßenverkehrsbehörde bindend sei.

SB Schröder erläutert dazu, dass nur die Straßenverkehrsbehörde Straßenbeschilderung anordnet. Ohne eine verkehrsbehördliche Anordnung sei das Aufbringen eines Piktogrammes nicht zulässig.

Ausschussmitglied Thom finde die Alternative mit einem Verkehrsmessgerät hilfreicher.

Ausschussmitglied Schnörwangen erkundigt sich, um was für Geschwindigkeitsinformationsgeräte es sich hierbei handle.

SB Schröder sagt, dass es hierfür verschiedene Ausführungen gebe.

Zudem erkundigt sich Ausschussmitglied Schnörwangen, welchen Zweck die Verkehrszählungsgeräte haben.

SB Schröder antwortet darauf, dass hierdurch verdeckte Verkehrszählungen durchgeführt werden. Man wisse so, wie viele Fahrzeuge, wie schnell auf der jeweiligen Straße fahren und bekomme so realistische Werte. Das Ergebnis werde dann von der Gemeinde ausgewertet. Die Ergebnisse werden dann mit der Straßenverkehrsbehörde besprochen. Je nach Bedarf könne dann ein Blitzer aufgestellt werden.

Auch Ausschussmitglied Helm äußert sich dazu und ist der Auffassung, dass eine Verkehrszählung mittels Verkehrszählgerät sinnvoll sei.

Ausschussmitglied Thom erläutert, dass die Problematik aktuell sei, dass nur Vermutungen aufgestellt werden können und man durch die Verkehrszählung Dinge nachweisen könne. Er erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt die Geschwindigkeitsgeräte aufgestellt werden.

SB Schröder erläutert, dass die Verkehrszählgeräte für einen gewissen Zeitraum tagsüber und über Nacht aufgestellt werden.

Ausschussmitglied Würdemann äußert hierzu, dass ein Verkehrszählgerät flexibel einsetzbar sei und nur Vorteile mit sich bringe. Die Frage ergibt sich, wer die Kosten dafür übernehme. SB Schröder erklärt, dass die Gemeinde die Kosten zu tragen habe.

Mit einer Ja-Stimme, einer Enthaltung und 9 Nein-Stimmen ergeht folgender Beschluss:

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt, dem Antrag von bündnis 90/ Die grünen bezüglich der Beantragung von Piktogrammen zu entsprechen.**

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Anschaffung eines Geschwindigkeitsinformationsgerätes und eines Verkehrszählungsgerätes mit einem Kostenvolumen von rd 4.000,00 € im Jahr 2021.**

**10. Antrag auf Erlass einer Baumschutzsatzung  
Vorlage: B/1579/2020**

FBL Herzog erläutert die aktuelle Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Thom äußert sich dazu, dass jeder Baum ein Biotop und schützenswert sei und das gegenwärtige Verfahren nicht ausreichend sei. Die Baumschutzsatzung gäbe mehr Sicherheit. Er schläge vor, die Empfehlung in Teil A und Teil B aufzuteilen.

Zudem wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass das Festsetzen von Bäumen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen allgemein gehalten sei und nicht nur auf das Baugebiet Grote Placken bezogen sei.

Ausschussmitglied Würdemann erläutert dazu, dass die Naturlandschaft durch Bäume geprägt sei. Es sei normal, dass wenn Bäume gefällt werden, neue angepflanzt werden müssen. Mittlerweile komme es zu Bewusstseinsänderung, er meine, dass es in 100-150 Jahren keine über 100 Jahre alten Bäume mehr gäbe. Zudem mache er sich Sorgen, dass, bevor ein Baum unter Naturschutz gestellt werde, dieser gefällt werde.

Er verdeutlicht seinen Vortrag beispielhaft anhand von Schablonen / Querschnitten.

Im Anhang befindet sich die Stellungnahme von Herrn Würdemann.

Mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen ergeht folgender Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss.

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede lehnt den Antrag auf Erlass einer Baumschutzsatzung ab.**

Einheitlich ergeht folgender Beschluss:

**Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen sind schützens- und erhaltenswerte, sowie orts- und landschaftsbildprägende Baumbestände festzusetzen, wenn dies bauplanungsrechtlich vertretbar ist. Der Natur- und Landschaftsschutz wird weiterhin unter fachbehördlicher Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde sichergestellt.**

**11. Antrag auf Abgrenzung eines Fahrradweges auf dem Erlenweg in Hollen  
Vorlage: B/1580/2020**

SB Schröder erläutert die vorliegende Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Schnörwangen erläutert, dass die von der Verwaltung dargestellte Alternative gut sei, wenn man lediglich ein paar Meter weiter fahren müsse. Sie stellt die Frage, ob dies noch früh genug sei, um die Strecke auf den neuen Karten der Fahrradrouten vom Landkreis Ammerland einzupflegen.

SB Schröder stellt fest, dass er dies schon mit Herrn Bullerdiek vom Landkreis Ammerland besprochen habe und die neue Fahrradroute in den Karten eingearbeitet werden könne.

Ausschussmitglied Würdemann findet es eine tolle Sache, die Straße mit Schotter zu befestigen. Er sei die Strecke mit dem Fahrrad gefahren und müsste nicht absteigen, da der Bauhof hier den Weg gehobelt hätte und das Gewitter die Fahrbahn verdichtet habe. Vorher musste man 500 Meter schieben, für ältere Menschen sei dies schwierig.

Seines Erachtens müsse die Fahrbahn breiter sein, um einen abgesetzten Geh/ Radweg herzustellen, da eine Breite von 4 Metern zu schmal für Landwirtschaftsfahrzeuge sei. Die Bäume müssten dort gefällt werden oder man habe zeitweise nur eine Durchfahrbreite von unter 4 Metern. Ebenso käme es zu tiefen Spuren, da die Landwirtschaftsfahrzeuge immer in der gleichen Spur fahren würden.

Er fände einen neuen Radweg nicht verkehrt und bedauere, dass dies zu teuer sei.

Einstimmig mit einer Enthaltung ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt dem Antrag auf Anlegung eines Fahrradweges entlang des Erlenweges nicht zu entsprechen. Die Verwaltung wird beauftragt, die ausgewiesene Fahrradrouten gemeinsam mit dem Landkreis Ammerland auf den Birkenweg zu verlegen.**

## **12. Sanierung alter Siedlungsbereiche hier: Handlungskonzept ab 2023 Vorlage: B/1581/2020**

SB Schröder erläutert die vorliegende Beratungsvorlage.

Ausschussmitglied Schnörwangen erläutert, dass der Norden der Gemeinde Wiefelstede zu kurz komme. Vor allem der Torfweg solle mit aufgenommen werden, da dieser sich ebenfalls im schlechten Zustand befinde.

Ausschussvorsitzender Claußen gibt kund, dass mit der Sanierung evtl. ein Jahr pausiert werden solle, damit die Finanzierung klappt.

Ausschussmitglied Thom erläutert, dass auch Heidkamp Straßenschäden aufweise; beispielsweise gäbe es auf der Königsberger Straße kräftige Versackungen.

Ausschussmitglied Helm äußert den Vorschlag, ob es möglich sei, dass man die Voruntersuchungen flächenmäßig ausdehne und nach Zustand entscheide.

Dies bestätigt SB Schröder und meine, dass der Zustand ermittelt und dann entschieden werde, welche Straße als nächstes saniert werde.

Bürgermeister Pieper stellt fest, dass letztlich der Rat über die Maßnahmen entscheide. Allein die Untersuchung würde Kosten verursachen. Man solle priorisieren, welche Straßen als nächstes untersucht werden. Ebenfalls solle eine Untersuchung des SWK und RWK-System durchgeführt werden, man könne nicht wissen, was für ein Zustand die Kanäle unter dem Pflaster aufweisen. Im Bereich des Torfweges in Spohle sei kein RWK vorhanden. Die Zustände sind der Verwaltung bekannt. Die Straße sei hier aber in Ordnung.

Ausschussmitglied Würdemann fände es gut, wenn eine Liste erstellt werden könne, um dem Bürger zu zeigen, dass sich Schritt für Schritt etwas in der Gemeinde verbessere.

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss nimmt das vorgeschlagene Handlungskonzept zur Sanierung alter Siedlungsbereiche im Gemeindegebiet der Gemeinde Wiefelstede zur Kenntnis.**

**13. Radwegebenutzungspflicht in Wiefelstede  
hier: L825 August-Hinrichs-Straße / Kortebrügger Straße  
Vorlage: B/1582/2020**

FBL Herzog erläutert die vorliegende Beratungsvorlage

Ausschussmitglied Geerdes kann die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht nicht nachvollziehen, er habe Bedenken, was im Feierabendverkehr auf der Aug.-Hintr.-Str. passieren könne.

Vorsitzender Claußen äußert sich ebenfalls dazu, dass sich vermutlich durch die neue Regelungen Autoschlangen bilden werden.

Ausschussmitglied Helm schlägt vor, die Empfehlung in Teil A und Teil B aufzuteilen.

Ausschussmitglied Thom äußert sich dazu und meine, man werde durch den Gesetzgeber in eine ungünstige Lage gebracht und die Gemeinde müsse nicht allem nachkommen.

Ausschussmitglied Schnörwangen erkundigt sich, was passieren werde, wenn die Schilder nicht aufgenommen werden.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass die Gemeinde Wiefelstede nur beteiligt werde und allein die Straßenverkehrsbehörde entscheidungsbefugt sei und diese die aktuelle Rechtslage zu beachten habe.

Ausschussmitglied Rakebrand fragt nach, ob die Bordsteine abgesetzt werden müssen, oder ob ein Fahrradstreifen vorgesehen sei.

Bürgermeister Pieper stellt fest, dass hier kein Handlungsbedarf gesehen werde, rein rechtlich habe man einen Fußweg, wo das Fahren mit dem Fahrrad in Schrittgeschwindigkeit erlaubt sei.

Auch ein Fahrradstreifen sei laut FBL Herzog nicht möglich, da hierfür die Straßen zu schmal seien.

Ausschussmitglied Schnörwangen meine, dass sich nichts für Fahrradfahrer ändere, da sie vermutet, dass diese weiterhin auf dem Fußweg fahren werden, sich jedoch an das Schritttempo gehalten werden müsse.

Beratendes Ausschussmitglied Witte äußert sich, dass die neue Regelung eine Katastrophe für Fahrradfahrer sei. Er stelle sich vor, wie schwierig es wäre, wenn eine Gruppe von Fahrradfahrern überholt werden müsse.

Mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Die Gemeinde Wiefelstede stimmt der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im Zuge der L825 „August-Hinrichs-Straße/Gristeder Straße“ und „Kortebrügger Straße“, sowie der Beschilderung der Nebenanlagen als Gehweg mit richtungstreuer Freigabe für Radfahrer zu. In Teilbereichen erfolgt eine gegenläufige Freigabe, um Querungen aus unübersichtlichen Bereichen fernzuhalten.**

Mit 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ergeht folgende Beschlussempfehlung:

**Die Gemeinde äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der erforderlichen Seitenabstände beim Überholen von Radfahrern und regt die Überprüfung der Anordnung eines Überholverbotes von einspurigen Fahrzeugen, entsprechend Vz. 277.1 (StVO 2020), in unübersichtlichen Abschnitten in Abstimmung mit der Gemeinde an.**

#### **14. Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

#### **15. Anfragen und Anregungen**

##### **15.1. Petition Metjendorf**

Bürgermeister Pieper erklärt, dass eine Petition in Metjendorf bzgl. der Errichtung einer zusätzlichen Bedarfsampelanlage auf Höhe der Straße „Am Sportplatz“ laufe. Die Verwaltung werde zum späteren Zeitpunkt darauf zurückgekommen. Dies wäre jedoch die dritte Ampelanlage auf sehr kurzer Distanz.

##### **15.2. Tarifgutachten Oldenburg**

Bürgermeister Pieper erläutert ebenfalls, dass eine Verbesserung bzgl. der Tarifzonen im Bereich Oldenburg und den umliegenden Gemeinden im Gespräch sei. Es sollen verschiedene Tarifzonen zusammengelegt werden. Für Nutzer sei dies mit Vorteilen, für die Gemeinde Wiefelstede mit Kosten verbunden. Ebenfalls soll der Nachtzuschlag in Oldenburg abgeschafft werden. Profitieren könnten die Einwohner aus Metjendorf, Heidkamp und Ofenerfeld von der Einrichtung sog. Neutraler Zonen.

Es folgen noch Abstimmungen bzgl. der Verbesserung der ÖPNV. Ebenfalls muss der finanzielle Aufwand abgewartet werden. Die Kreisverwaltung habe eine etwas zurückhaltende Haltung eingenommen.

##### **15.3. Problematik der Abfallentsorgung**

FBL Herzog berichtet über die Problematik der Abfallentsorgung. Es seien in sechs Straßen der Gemeinde Wiefelstede mit einem Wendehammer ein Parkverbot zwischen 06:30 Uhr –

16:00 Uhr angeordnet worden. Dazu gehören die Eichenstraße, Erlenstraße, Fliederstraße, Lindenstraße, Tannenstraße und Ulmenstraße.

#### **15.4. Rechtsstreit**

FBL Herzog berichtet über den Vergleich zum Rechtsstreit mit der Firma Techwa GmbH. Aktuell bahnte sich ein neuer Streit an, da Mitarbeiter bei der Durchführung von Arbeiten Bäume beschädigt haben.

#### **15.5. Geländer Fußweg Gartenstraße**

SB Schröder erläutert zum Tagesordnungspunkt 11.3. der Niederschrift vom 25.02.2020, dass das Geländer des Fußweges in der Gartenstraße abgängig sei. Die Mittel bzgl. eines neuen Durchlasses werden im Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

#### **15.6. Buswendeplatz Schulzentrum**

Auch zum Tagesordnungspunkt 11.4. der Niederschrift vom 25.02.2020 erläutert SB Schröder, dass hier ein Termin vor Ort stattgefunden habe und im Jahr 2021 geplant sei, die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Oldenburg auf die gegenüberliegende Seite zu verlegen. Der Förderantrag werde für das Haushaltsjahr 2021 gestellt.

#### **15.7. Sachstand Ortsdurchfahrt Metjendorf**

SB Schröder erklärt, dass einige Geschwindigkeitsbeschränkungen und LKW-Durchfahrtsverbote ausgesprochen wurden, um die Gemeindestraßen zu schützen.

#### **15.8. Schützen der Bäume während der Sanierung in der Ortsdurchfahrt**

Ausschussmitglied Thom erkundigt sich, ob die Bäume während der Sanierung in der Ortsdurchfahrt Metjendorf geschützt werden.

Bürgermeister Pieper erläutert dazu, dass der Maßnahmeträger darauf hingewiesen werden.

#### **15.9. Kosten Beseitigung der Straßenschäden**

Ebenso erkundigt sich Ausschussmitglied Thom, wer die Kosten von Beseitigung der Straßenschäden an Gemeindestraßen anlässlich der Sanierung in Metjendorf trägt und bittet um Klärung.

#### **15.10. Beschneiden der Bäume im Kornweg**

Zudem sollen die Bäume im Kornweg zum Schutz vor den LKWs so weit wie möglich beschnitten werden.

#### **15.11. Hecke Oldenburger Landstraße**

Ausschussmitglied Würdemann bittet um Prüfung der Hecke auf der Oldenburger Landstraße hinter dem „Hol ab-Markt“ in Fahrtrichtung Ortsmitte, da diese schräg auf den Fahrradweg ragt und es bereits zu einem Unfall gekommen sei.

#### **15.12. Schachtdeckel in der Amselstraße**

Ausschussmitglied Würdemann erläutert, dass der Schachtdeckel in der Amselstraße erneut überprüft werden müsse, da dieser wieder klappere.

#### **15.13. Busverkehr**

Ausschussmitglied Würdemann regt an, dass nach der Corona-Pandemie die Fahrkarten wieder regulär im Bus verkauft werden sollten.

#### **15.14. Verkehrsinseln im Süden der Gemeinde**

Ausschussmitglied Helm bittet um Prüfung der Verkehrsinseln im Süden der Gemeinde Wiefelstede, der Bewuchs müsse nachgeschnitten werden.

Zudem erkundigt sich Ausschussmitglied Helm nach Schäden bedingt durch das Unwetter.

Bürgermeister Pieper erläutert dazu, dass keine größeren Schäden entstanden seien, lediglich ein Keller musste im Nutteler Kamp durch die Feuerwehr abgesaugt werden.

Zudem erklärt SB Schröder, dass ab 01.07.2020 alle Straßenabläufe durch den Bauhof gereinigt werden.

#### **15.15. Schotterkante am Golfplatz**

Ausschussmitglied Helmers bittet um Prüfung der Schotterkante an der Autobahnbrücke am Golfplatz in Wemkendorf.

#### **15.16. Aufliegen von Autos in der Wemkenstraße**

Ebenso sei in der Wemkenstraße im Ortsteil Heidhörn die Straße rund, sodass tiefer gelegte Autos aufliegen könnten. Ausschussmitglied Helmers bittet auch hier um Überprüfung.

### **15.17. Heckenbewuchs in einigen Stichstraßen im Thienkamp**

Ausschussvorsitzender Claußen bittet um Überprüfung der Stichstraßen im Thienkamp aufgrund von Zusammenstößen mit Fahrradfahrern, bedingt durch den Heckenbewuchs auf einigen Grundstücken.

### **15.18. Parkende Autos im Wemkenweg/ Am Esch**

Im Wemkenweg / Am Esch Richtung Mühlenstraße stünden häufig 2 – 3 Autos, wodurch es zu Schwierigkeiten komme, dort mit dem Auto oder mit einem Wohnmobil durch zu kommen.

Auch hierfür wird um Überprüfung gebeten.

### **16. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Claußen bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19:08 Uhr.

---

gez. Heinz-Gerd Claußen  
Ausschussvorsitzender

---

gez.  
Fachbereichsleiter

---

gez. Christin Borchers  
Protokollführung

Nachträgliche Zusammenfassung  
der Stellungnahme zum TOP 10 Baumschutzsatzung vom 30.6.2020

Unsere heutige Kulturlandschaft ist vielfach geprägt durch den Menschen. Sie wird seit mehreren tausenden Jahren landwirtschaftlich genutzt als Acker, Grünland und Wald. Bäume stehen auch außerhalb des Waldes.

Wollen wir in 100 Jahren außerhalb des Waldes kaum noch alte Bäume im Alter von 100 Jahren haben? Das befürchte ich, wenn jetzt vermehrt Baumschutzsatzungen beschlossen werden sollten.

Anlass für den Antragsteller war die Fällung eines Baumes mit einem Umfang von etwa 70 cm. Das entspricht einem Kreis mit dem Radius von etwa 11,5 cm. (ausgeschnittener Kreis wird den Anwesenden gezeigt). Das entspricht je nach Baumart einem Alter von 30 bis 40 Jahren. Der Antragsteller möchte gerne alte Bäume schützen. Der Schutz alter markanter Bäume findet auch meine Zustimmung. Ein Baum im Alter von 30 bis 40 Jahren ist jedoch ein junger Baum, wenn man davon ausgeht, dass diese Bäume mehrere hunderte Jahre alt werden können (bis 1000 Jahre). Nebenbei bemerkt, würde man einen 15 Jahre alten Jungen auch nicht als alten Mann bezeichnen. Der Antragsteller geht in der Vorlage noch weiter und fordert einen Schutz von alleinstehenden Bäumen mit einem Umfang von 30 cm. Das entspricht einem Kreis mit dem Radius von etwa 4,8 cm. (Der ausgeschnittene Kreis wird gezeigt.) Es sollen sogar Bäume mit einem Umfang von 20 cm geschützt werden, wenn sie zusammenstehen. Das entspricht einem Kreis mit einem Radius von etwa 3,2 cm (Der ausgeschnittene Kreis wird gezeigt). Diese Bäume sind erst wenige Jahre alt.

Mir wurde als Kind bereits vermittelt, dass man nicht unnütze Bäume beseitigt. Sollte eine Fällung nötig sein, würde man an anderer Stelle wieder einen pflanzen oder wild gewachsene einfach wachsen lassen, da unsere Erdkrume von Natur genug Samenpotential aufweist oder durch Tiere verteilt wird. Man sollte durchaus auf dem Grundstück Bäume und Sträucher wachsen lassen, wenn man auch in Zukunft flexibel mit der Fläche umgehen kann.

Sollte eine Baumschutzsatzung sowohl in den Baugebieten als auch außerhalb beschlossen werden, befürchte ich, dass zukünftig viele Bäume spätestens kurz vor Erreichen dieser Größe gefällt werden könnten, damit sie eventuell spätere Veränderungen auf dem Grundstück nicht behindern oder sogar unmöglich machen, weil mehrere Bäume bereits als Wald angesehen werden.

Die Kontrolle der Baumschutzsatzung erfordert einen großen kostenintensiven Kontrollaufwand.

Die Fällung von Bäumen in einem Gebiet mit Baumschutzsatzung ist mit einem hohen bürokratischen und finanziellen Aufwand verbunden. Erkrankte oder beschädigte Bäume erfordern teure Baumgutachten von 1000 bis 1500 € vor einer eventuellen Fällung. Oft können Erhaltungsmaßnahmen mit teurem Spezialgerät oder Kosten für eine Fällung in Höhe von circa 4000 bis 5000 € notwendig werden, die der Eigentümer allein zu tragen hat.

Wenn die Wurzeln großer Bäume den öffentlichen Wegeraum beschädigen, müssen eventuell die Wurzeln gekappt werden, wodurch die Standsicherheit des Baumes mit Sicherheit nicht gefördert wird.

Ein weiterer Aspekt ist die Nachbarschaft bei großen Bäumen. Zur Zeit gibt es häufiger Bestrebungen von Nachbarn in Siedlungen, denen das Vorhandensein großer Bäume mit Schatten und vermehrtem Laubfall stört und deshalb eine Laubrente von 100 bis 200 € monatlich gerichtlich fordern. Die Rechtsprechung dazu ist zur Zeit sehr uneinheitlich. Auch diese Kosten würde der Eigentümer tragen müssen.

Bei diesen vielen Verboten und bürokratischen Hindernissen wäre es nicht verwunderlich, wenn dann die Bäume vor Erreichen der angegebenen Größe gefällt werden.

Mittlerweile hat sich leider schon eine Bewusstseinsänderung durch diese Diskussionen der letzten Jahre verstärkt, durch die häufiger überlegt wird, ob ein junger Baum weiter wachsen darf. Das Vertrauen in den gesunden Menschenverstand wird langsam zerstört. Damit wird die Einstellung von Generationen geopfert.

Für die wirklich alten markanten Bäume über 150 Jahre ist der momentane Schutz (Naturschutz) ausreichend. Diese Bäume verdienen es unbedingt, weiterhin geschützt zu werden. Als Beispiel hierfür möchte ich die alte Eiche auf dem Kinderspielplatz in der Amselstraße nennen. Mittlerweile kann der Platz zum Schutz des Baumes nicht mit Spielgeräten für die Kinder versehen werden.

Aus diesen Gründen lehne ich eine Baumschutzsatzung in unserer Gemeinde ab.